

Niedersächsischer Landtag
Abgeordneter
Hans-Jürgen Klein
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
30159 Hannover
Tel.: 0511-3030-3307
e-mail: hans-juergen.klein@lt.niedersachsen.de



An das
Bundesamt für Verbraucherschutz
und Lebensmittelsicherheit
Abt. Gentechnikrecht Referat 403
Mauerstr. 39 – 42
10117 Berlin

Hannover, den 14.2.2008

Betr.: Einwendung gegen den Antrag der PLANTA angewandte Pflanzengenetik und Biotechnologie GmbH zur Freisetzung von gentechnisch veränderten, Glyphosat-toleranten Zuckerrüben H7-1 (AktENZEICHEN RKI Nr. 6786-01-0192) in Höckelheim und Wetze

Sehr geehrte Damen und Herren,

die oben genannte Freisetzung gentechnisch veränderter Zuckerrüben lehne ich ab und plädiere dafür, den Anbau zu untersagen. Wie im Weiteren auszuführen sein wird, stehen die Freisetzungen und der beabsichtigte großflächige Anbau in Widerspruch zum Schutz- und Vorsorgezweck des deutschen Gentechnikgesetzes. Die hier beantragte Freisetzung dient der Zulassung gentechnisch veränderter Zuckerrüben mit Roundup-Resistenz in der Europäischen Union.

Mit der Entwicklung und Verbreitung dieser Zuckerrüben wird ein Risiko ohne Nutzen eingegangen. Die Risiken beziehen sich auf Fragen der Biodiversität, auf die Gefährdung des gentechnikfreien Marktes und den Verlust der Wahlfreiheit, obwohl Alternativen ohne Risiken bestehen. Es gibt Erfolg versprechende konventionelle Züchtungen herbizidresistenter Zuckerrüben.

In Niedersachsen hat der Zuckerrübenanbau eine große Bedeutung. Sogar nach der Zuckermarktreform 2005, die zu einem 32%igen Rückgang der Anbaufläche führte, werden hier noch auf 86 500 ha (in 2006) Zuckerrüben angebaut. Den Zuckerrübenstandort Niedersachsen sehe ich durch den Anbau gentechnisch veränderter Rüben gefährdet.

Meine Begründung der Ablehnung oben genannter Freisetzung im Einzelnen:

Obwohl die Rübe eine zweijährige Pflanze ist, birgt sie ein hohes Auskreuzungsrisiko. Bereits im ersten Jahr treiben nämlich ein Teil der Pflanzen „Schosser“, die Blüten bilden und somit ein hohes Auskreuzungsrisiko darstellen. Zwar gibt es die Verpflichtung zur Schosserentfernung, deren 100%ige Entfernung beim großflächigen, kommerziellen Anbau – das Ziel der in Frage stehenden Freisetzungen - nicht vorstellbar ist. Entsprechende Erfahrungen liegen aus dem konventionellen Zuckerrübenanbau vor. Die Schosserbildung wird also im großflächigen Anbau gentechnisch veränderter Rüben eine hohe Auskreuzungsquelle darstellen.

Vorrangig sind Zuckerrüben Windbestäuber und produzieren daher große Mengen Pollen (1Mrd. Pollen pro Pflanze), der sich sehr weit verbreitet, wie jüngste Studien bele-

gen, die von knapp 10 km sprechen. Die Koexistenzfähigkeit der gentechnisch veränderten Rübe ist also sehr fraglich.

An der Bestäubung sind auch Honigbienen und andere Insekten beteiligt, eine weitere Auskreuzungsquelle der transgenen Rüben auf konventionelle Zuckerrüben und eine Vielzahl von wilden und gezüchteten Kreuzungspartnern.

Unter dem Aspekt Koexistenzsicherheit ist es auch nicht akzeptabel, dass im Freisetzungsantrag darauf verwiesen wird, dass nicht benötigtes Erntematerial und nicht verwertbare vegetative Pflanzenreste auf der Freisetzungsfäche verbleiben. Wurzel und Krone der Zuckerrübe können - wenn sie nach der Ernte auf dem Feld bleiben – erneut austreiben und ggf. zur Blüte und damit zur weiteren Verbreitung kommen.

In mehrjährigen wissenschaftlichen Versuchen in England wurde nachgewiesen, dass der Anbau herbizidresistenter, gentechnisch veränderter Rüben schädliche Auswirkungen auf das Ökosystem und die biologische Vielfalt hat. Ackerwildkräuter bilden über 30% weniger Blüten und Samen, damit fehlen wichtige Pflanzen für die Insektenwelt. Die Insekten wiederum sind jedoch Nahrungsgrundlage für andere Tiere, z.B. Vögel.

Nach Erfahrungen mit dem Anbau von herbizidresistenten, gentechnisch veränderten Pflanzen in Kanada, USA oder Argentinien kommt es zu einer Resistenzentwicklung von Beikräutern und damit zu einer erheblichen Kurzfristigkeit des durch die gentechnische Veränderung angestrebten Ziels, die Kulturpflanze durch Herbizideinsatz beikrautfrei zu halten, ohne sie zu schädigen. Resultat ist ein steigender Pestizideinsatz und eine erhöhte Verwendung von Roundup. Dort sind inzwischen über 13 Ackerunkräuter resistent gegen Roundup.

Entgegen bisherigen Einschätzungen zeigen aktuelle Studien ein toxisches Potential des Pestizid-Roundup-Wirkstoffs Glyphosat. So konnten massive Schäden bei Amphibien sowie toxische Effekte auf DNA und Gebärmutterzellen nachgewiesen werden. Sowohl Roundup als auch das Abbauprodukt AMPA steht in Verdacht, Grundwasser gefährdend zu sein.

Durch die Freisetzung von gentechnisch veränderten Zuckerrüben sehe ich große Gefahren auf den Zuckerrüben-Standort Niedersachsen zukommen und mich persönlich in meiner Wahlfreiheit als Verbraucher bedroht.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Klein